

# Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

## zur rechtlichen und sozialen Situation der Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland

### 1. Präambel

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten Menschen in Not ihre Hilfe an, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus. Allein die Bedürftigkeit ist für sie Kriterium ihrer Hilfeleistung. Ihre sozialen Dienste und Beratungsstellen werden immer wieder von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus aufgesucht.

### 2. Ursachen und betroffene Gruppen

Die Ursachen, die zum illegalen Aufenthalt von Ausländern führen, sind sehr komplex und sowohl in den Situationen der Herkunftsländer als auch vor allem in den rechtlichen Bestimmungen in Deutschland begründet. Häufig findet ein Prozess der Illegalisierung statt, der sich über längere Zeiträume erstrecken kann. Die Lebensumstände der betroffenen Personen erfordern eine differenzierte Betrachtungsweise.

Illegalität entsteht durch illegale Einreise, vor allem aber durch Verlust bestehender Aufenthaltsrechte:

- **Familienzusammenführung:** Ein weitergehendes Familienverständnis sowie materielle Abhängigkeit der Verwandten ist bei Migranten oftmals Ursache einer irregulären Familienzusammenführung. Familienmitglieder reisen daher ohne Beachtung der rechtlichen Vorschriften ein.
- **Partner binationaler Ehen,** die nach früher Trennung kein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen: Ihre Rückreise ins Heimatland wäre mit persönlicher Ausgrenzung und damit einhergehender Perspektivlosigkeit (u. a. Verelendung) verbunden.
- **Opfer von Frauenhandel:** Frauen, die auf Grund falscher Versprechungen und insbesondere auf Grund von Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution nach Deutschland eingereist sind und deren Verbleib keine Legalisierung erfährt.
- **Flüchtlinge,** die mit dem Ziel eingereist sind, Schutz zu erhalten: Obwohl ihnen kein rechtlicher Schutz gewährt wurde, bleiben sie, weil die Rückkehr in ihr Heimatland ggf. mit großer Gefahr für Leib und Leben verbunden wäre.
- **Arbeitssuchende aus Osteuropa und anderen Nicht-EU-Staaten** ohne Kontakt zur Ausländerbehörde.
- **Touristen,** die nach Ablauf ihres Visums weiterhin in Deutschland bleiben.
- **Student(inn)en,** deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist und die ohne gültigen Aufenthalt weiter in Deutschland leben.

### **3. Vermeidung von Illegalität**

Unter den Auswirkungen der Illegalität leiden in erster Linie die betroffenen Ausländer selbst, aber auch die aufnehmende Gesellschaft insgesamt ist betroffen. Deshalb muss der Staat alles in seinen Kräften Stehende tun, um durch Bekämpfung der Fluchtursachen und durch stetige Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für Einreise und Aufenthalt an die Realität der Zuwanderung auf eine Verminderung von illegalen Aufenthalten hinzuwirken. Keinesfalls darf dabei die Notlage der Statuslosen durch repressive Maßnahmen verschärft werden. In diesem Zusammenhang weisen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bemühungen und positive Erfahrungen in anderen europäischen Ländern hin, durch nachträgliche Legalisierungen Lösungen zu finden.

Die Bestimmungen der Familienzusammenführung sollten so gestaltet sein, dass sie sich an der Realität der kulturell bedingten Familienbande orientieren. Daher sollte die Familienzusammenführung von sonstigen Familienangehörigen erleichtert werden. Wenn aufgrund administrativer Defizite im Herkunftsland erforderliche Dokumente (noch) nicht beschafft werden können, sollte dies einer (vorläufigen) Legalisierung nicht im Weg stehen. Bestimmungen des Ausländerrechts hinsichtlich Wohnraum und Einkommen müssen den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen und dem übergeordneten Schutz der Familie im weiteren Sinn angepasst werden.

### **4. Mindeststandards**

Der Aufenthalt von Ausländern ohne legalen Aufenthaltsstatus führt in der Regel zu einer Reihe schwieriger und für die Betroffenen sehr belastender Situationen und wirft vielschichtige rechtliche und soziale Fragestellungen auf. Dies darf nicht verdrängt werden, sondern erfordert eine Antwort von Seiten der Politik und der Sozialarbeit. Insbesondere sollte einem mit dem Andauern der Illegalität verbundenen Risiko der Verelendung entgegengewirkt werden. Die folgenden Mindeststandards müssten gewährleistet werden:

- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Die Regelungen, die Deutschland im Rahmen der UNO-Kinderkonvention unterzeichnet hat, sind umzusetzen. Die schulische und berufliche Bildung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen und darf nicht durch die Erhebung und Weitergabe von Daten gefährdet werden.
- Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus müssen alle Ausländer die Möglichkeit haben, sich medizinisch behandeln zu lassen. Es ist sicherzustellen, dass sie oder ihre Angehörigen nicht befürchten müssen, vom Personal der medizinischen Einrichtungen wegen ihres fehlenden Aufenthaltsstatus angezeigt zu werden. Insbesondere sollte im Bereich der Schwangerenfürsorge eine unbürokratische Hilfe möglich sein.
- Zur Verhütung von Obdachlosigkeit müssen Notaufnahmeeinrichtungen auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus offen stehen und bei Bedarf aufgestockt werden.

### **5. Hilfe durch die Mitarbeiter/innen in Wohlfahrtsverbänden**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sehen sich im Rahmen ihrer gesellschaftlich übernommenen Verantwortung in der Pflicht, Menschen in Not zu helfen. Sie werden deshalb sicherstellen, dass Mitarbeiter/innen, die statuslosen Ausländern zur Linderung und Beseitigung ihrer Notlage helfen, diesen Dienst ausüben können. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden jedem Versuch einer Kriminalisierung dieser Tätigkeit entgegentreten.

Bonn, 19.04.99

Prälat Helmut Puschmann

- BAGFW-Präsident -